



0350 8 p. 4
FV Gschwentner
FV Aulder
Rp - A12. Landeshauptmannstellvertreter
Hannes Gschwentner

Landeshauptmannstellvertreter
Hannes Gschwentner



Herrn stv. Geschäftsführer
Dr. Stefan Ebner
Bundessparte Transport
und Verkehr

Telefon 0512/508-2030

Fax 0512/508-2035

buero.lh-stv.gschwentner@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Nachfahrverbot für Lkw auf der A 12 Inntalautobahn

Geschäftszahl/VK 1/765

Innsbruck, 08.05.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Ebner!

In der obigen Sache beziehe ich mich auf die Kontakte in der Vergangenheit sowie auf Ihre im April d.J. erfolgte Anregung einer neuerlichen Verlängerung des Ausnahmetatbestandes für Lkw der Euroklasse V vom Nachfahrverbot auf der A 12 Inntalautobahn.

Ich darf Ihnen dazu mitteilen, dass das Land Tirol sehr gewissenhaft einerseits die Entwicklung der Luftgüte in Tirol als auch die Entwicklung des Standes der Technik verfolgt. Eine markante Verbesserung der Luftqualität hin zur Einhaltung der unionsrechtlich vorgegebenen Luftqualitätsziele ist trotz aller Bemühungen nicht eingetreten. Mit der Aufhebung des sektoralen Fahrverbots ist darüber hinaus eine massive Rückverlagerung von der Schiene zur Straße eingetreten. Die Rollende Landstraße weist in den ersten vier Monaten 2012 einen Rückgang von 25 % auf. Der Handlungsbedarf ist unverändert sehr groß.

Wie Ihnen bekannt ist, besteht seit Herbst 2002 auf der A 12 ein Nachfahrverbot auf Basis des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L). Das Fahrverbot zielt darauf ab, die Verkehrsemissionen in jene Zeiträume zu verlagern, in denen im Inntal bessere Luftausbreitungsbedingungen vorherrschen als während der Nacht. Das Nachfahrverbot wurde mehrfach an die aktuellen Verhältnisse angepasst. So werden auch in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission jene Fahrzeuge vom Nachfahrverbot ausgenommen, die über die beste verfügbare Technologie verfügen.

Das Nachfahrverbot sowie auch das im Jahr 2006 erlassene Fahrverbot für schadstoffreiche Lkw der Euroklassen 0, I und II leisten einen Beitrag dazu, dass auf dem Brennerkorridor eine der modernsten Lkw-Flotten Europas im Einsatz steht. Dies belegt auch eine aktuelle Studie des BMVIT über den alpenquerenden Güterverkehr in Österreich. Auf Basis der 2009 erhobenen Daten ist davon auszugehen, dass heute am Brennerkorridor schon mehr als 50 % der Solo-Lkw die Euroklasse V erfüllen, bei SLZ sind es sogar mehr als 70 %.

Im Hinblick auf diese Flottenzusammensetzung ergibt sich aber in weiterer Folge, dass ein Ausnahmetatbestand für Euro-V-Fahrzeuge zunehmend an Wirkung verliert. Um die Wirkungen des Nachtfahrverbots aufrecht zu erhalten, ist es daher unumgänglich, diesen Ausnahmetatbestand auslaufen zu lassen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Verordnung aus 2011 wurde eine **letztmalige** Erstreckung der Frist um ein Jahr auf Grund der damals fehlenden Verfügbarkeit von Euro-VI-Fahrzeugen vorgenommen. Ein Jahr später stellt sich die Situation anders dar. Mehrere große Hersteller bieten Euro-VI-Fahrzeuge an, auch im Fahrzeugsegment Busse ist Euro VI verfügbar.


Der Bund hat ebenfalls auf die geänderten Verhältnisse reagiert und mit der Mauttarifverordnung 2011, BGBl. II Nr. 436/2011, eine eigene Mautkategorie für diese besonders schadstoffarmen Fahrzeuge eingeführt.

Das Land Tirol ist davon überzeugt, dass prinzipiell alle großen Fahrzeughersteller über die Euro-VI-Technologie verfügen. Um die Markteinführung zu beschleunigen, bedarf es gewisser Anreize. Der Ausnahmetatbestand für Euro VI beim Nachtfahrverbot sowie auch eine besonders günstige Mautkategorie sind geeignet, diese Wirkung zu entfalten.

Die eingangs erwähnte Verordnung aus 2011, mit der die Ausnahme für Euro-V-Fahrzeuge letztmalig verlängert wurde, war für die Wirtschaft auch eine klare Botschaft, in der Flottenentwicklung die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass das Land diesbezüglich mit einer Landesförderung unterstützend gewirkt hat.

Ich muss Ihnen daher mitteilen, dass zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt eine nochmalige Verlängerung des Ausnahmetatbestandes für Euro-V-Fahrzeuge vom Nachtfahrverbot nicht in Betracht gezogen wird.

Ich ersuche um Ihr Verständnis für die schwierige Situation, in der sich Tirol befindet, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Hannes Gschwentner
Landeshauptmann Stellvertreter

ergeht zur Information an:

Wirtschaftskammer Tirol, Herrn Mag. Josef Ölhafen, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

Büro LH Platter, im Hause

Abteilung Umweltschutz, im Hause

Abteilung Verkehrsplanung, im Hause

Abteilung Verfassungsdienst, im Hause

